

Kreiswahlleiter

.....
.....
.....

(Anschrift)

Kreiswahlvorschlag

der Partei oder des Einzelbewerbers¹⁾

.....
(Name der Partei und Anschrift – in der Regel des Landesverbandes – und sofern vorhanden die satzungsgemäße Kurzbezeichnung oder Name des Einzelbewerbers)

für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am

im Wahlkreis

(Nummer und Name)

1. Aufgrund des § 14 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) und des § 30 der Landeswahlordnung (LWO) wird als Bewerber vorgeschlagen:

Familienname:

Vorname:

Beruf oder Stand:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

2. Vertrauensperson für den Kreiswahlvorschlag ist

.....

(Vor- und Familienname, Anschrift, Telefon-Nummer, E-Mail-Adresse)

3. Stellvertretende Vertrauensperson ist

.....

(Vor- und Familienname, Anschrift, Telefon-Nummer, E-Mail-Adresse)

4. Dem Kreiswahlvorschlag sind folgende Anlagen beigelegt:

- a) die Zustimmungserklärung (Kreiswahlvorschlag) mit der Versicherung an Eides statt zur Parteimitgliedschaft des Bewerbers oder der Bewerberin einer Partei im Original (Anlage 9 LWO),
- b) die Bescheinigung der Wählbarkeit des Bewerbers oder der Bewerberin im Original (Anlage 10 LWO),
- c) Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner des Kreiswahlvorschlages²⁾ (Anlage 7 LWO),
- d) die Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder- oder Delegiertenversammlung¹⁾ zur Aufstellung des Wahlkreisbewerbers³⁾ (Anlage 11 LWO) und
- e) die Versicherung an Eides statt zur Aufstellung des Wahlkreisbewerbers³⁾ (Anlage 12 LWO).

....., den
(Ort und Datum)

Unterschrift von drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei⁴⁾
oder bei Einzelbewerbern von diesen selbst

.....
(Vor- und Familienname
in Maschinen- oder Druckschrift
und handschriftliche Unterschrift)

.....
(Vor- und Familienname
in Maschinen- oder Druckschrift
und handschriftliche Unterschrift)

.....
(Vor- und Familienname
in Maschinen- oder Druckschrift
und handschriftliche Unterschrift)

.....
Funktion⁵⁾

.....
Funktion⁵⁾

.....
Funktion⁵⁾

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

²⁾ Bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien, für die die Voraussetzungen des § 14 Abs. 2 Satz 3 LWG zutreffen, und bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern.

³⁾ nur bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien.

⁴⁾ Kreiswahlvorschläge von Bewerbern, die für eine Partei auftreten, müssen von mindestens drei Mitgliedern des Landesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter oder wenn kein Landesverband besteht von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung des Kreiswahlvorschlages durch den Vorstand der Partei gilt zugleich als Zustimmung zur Führung der angegebenen Parteibezeichnung. Kreiswahlvorschläge von Einzelbewerbern müssen gemäß § 14 Abs. 3 LWG in Verbindung mit § 30 Abs. 2a LWO unterzeichnet sein.

⁵⁾ Entfällt bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern.